



RECHNUNGSABSCHLUSS

zum

31. Dezember 2024

**für das Wirtschaftsjahr 2024
(01.01. - 31.12.)**

Deutscher Heilbäderverband e.V. (DHV)

Friedrichstraße 60

10117 Berlin

**Auftragnehmer: SLT Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Riedlinger Straße 21
88521 E r t i n g e n**

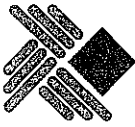


Inhaltsverzeichnis

I.	Auftrag und Auftragsdurchführung	2
II.	Rechtliche, steuerliche und wirtschaftliche Verhältnisse	7
	A. Rechtliche Verhältnisse	7
	B. Steuerliche Verhältnisse	11
	C. Wirtschaftliche Verhältnisse	12
III.	Grundlagen des Jahresabschlusses	13
	A. Angaben zur Buchführung	13
	B. Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten	14
	C. Feststellungen zu den Grundlagen des Rechnungsabschlusses	14
IV.	Art und Umfang der Erstellungsarbeiten	16
V.	Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen	17
VI.	Erläuterungsbericht zur Bilanz	18
VII.	Erläuterungsbericht zur Gewinn- und Verlustrechnung	23
VIII.	Bescheinigung	30

Anlagen

1	Bilanz zum 31. Dezember 2024
2	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024
3	Wirtschaftsplan - Abgleich zum 31.12.2024
4	Rücklagenentwicklung zum 31.12.2024
5	Ergebnisentwicklung zum 31.12.2024
6	Sondervermögen Interessengemeinschaft "Park im Kurort" zum 31.12.2024
7	Allgemeine Auftragsbedingungen



I. Auftrag und Auftragsdurchführung

Der Vorstand des

"Deutscher Heilbäderverband e. V."

- nachfolgend auch "DHV" genannt -

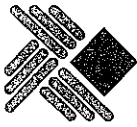
beauftragte uns, den Rechnungsabschluss zum 31. Dezember 2024 aus den uns über unsere Mitwirkung an der Buchführung hinaus vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen haben wir in der Zeit vom 14. Juli 2025 bis zum 30. Juli 2025 (mit Unterbrechungen) in unseren Geschäftsräumen in Ertingen durchgeführt.

Unser Auftrag zur Erstellung des Rechnungsabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Die Pflicht zur Aufstellung des Rechnungsabschlusses oblag dem uns mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung des DHV, der über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Wir haben unseren Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweishwahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Rechnungsabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen einen Rechnungsabschluss analog den handels- und steuerrechtlichen Vorschriften, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, zu erstellen.



Da die Anfertigung eines Erstellungsberichts vereinbart, jedoch konkrete Festlegungen zu Art und Umfang unserer Berichterstattung in den Auftragsvereinbarungen nicht ausdrücklich getroffen wurden, berichten wir in berufsüblicher Form im Sinne des *IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S7 [03.2021])*, vom Hauptfachausschuss (HFA) verabschiedet am 27.11.2009, über Umfang und Ergebnis unserer Tätigkeit.

Unsere Auftragsvereinbarungen sehen vor, dass eine Bezugnahme auf die Erstellung durch uns nur in Verbindung mit dem vollständigen von uns erstellten Rechnungsabschluss erfolgen darf.

Bei der Auftragsannahme haben wir von unserem Auftraggeber ausbedungen, dass uns die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

Wir weisen darauf hin, dass unsere Bescheinigung zum Rechnungsabschluss kein Urteil über die wirtschaftliche Lage des DHV und über die Vereinsführung darstellt. Die Bedeutung der Bescheinigung ergibt sich ausschließlich aus dem Auftragsumfang und dem Wortlaut der Bescheinigung selbst.

Allgemeine Auftragsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind - auch im Verhältnis gegenüber etwaig anspruchsberechtigten Dritten - die als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2024" maßgebend.

Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 II und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.



Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung des Rechnungsabschlusses und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen der Wirtschaftsprüferordnung (WPO) und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit, Eigenverantwortlichkeit und Unparteilichkeit (§ 43 Abs. 1 WPO).

Die Erstellung des Rechnungsabschlusses umfasst unabhängig von der Art unseres Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Rechnungslegung und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Nicht zur Erstellung des Rechnungsabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von uns im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Wir haben in unserer Kanzlei Regelungen eingeführt, die mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass bei der Auftragsabwicklung zur Erstellung eines Rechnungsabschlusses einschließlich der Berichterstattung die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln beachtet werden.

Bei der Erstellung des Rechnungsabschlusses haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Die Erstellung des Rechnungsabschlusses erforderte von uns die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, einschlägiger Bestimmungen der Vereinssatzung sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

Zur Durchführung des Auftrags hatten wir uns die für die vorliegende Auftragsart erforderlichen Kenntnisse über die Branche, den Rechtsrahmen und die Geschäftstätigkeit des Unternehmens unseres Auftraggebers anzueignen.



An erkannten unzulässigen Wertansätzen und Darstellungen im Rechnungsabschluss dürfen wir nicht mitwirken. Sofern entsprechende Wertansätze und Darstellungen verlangt oder erforderliche Korrekturen verweigert würden, hätten wir dies in geeigneter Weise in unserer Bescheinigung sowie in unserem Erstellungsbericht zu würdigen oder unseren Auftrag niederzulegen, falls Vermögensgegenstände oder Schulden unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit bewertet wären, obwohl dem tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten offensichtlich entgegenstünden.

Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Unterlagen wären von uns zu klären. Falls sich diese bestätigten und die Mängel nicht beseitigt würden, brächten wir die sich daraus ergebende Einwendungen, soweit sie wesentlich für den Rechnungsabschluss wären, in unserer Bescheinigung zum Ausdruck. Würden Aufklärungen oder die Vorlage von Unterlagen, die zur Klärung erforderlich sind, oder die Durchführung entsprechender Beurteilungen verweigert, hätten wir unseren Auftrag niederzulegen.

Bei schwerwiegenden, in ihren Auswirkungen nicht abgrenzbaren Mängeln in der Buchführung, den Inventuren oder anderen, nicht in den Auftrag eingeschlossenen Teilbereichen des Rechnungswesens, die unser Auftraggeber nicht beheben wollte oder könnte, darf eine Bescheinigung von uns nicht erteilt werden. Wir hätten unserem Auftraggeber in Fällen dieser Art die Mängel schriftlich mitzuteilen und zu entscheiden, ob eine Kündigung des Auftrags angezeigt wäre.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen (analog) sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.



Vollständigkeitserklärung

Der gesetzliche Vertreter des DHV hat uns die angeforderte berufsfübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die wir zu den Akten genommen haben.

Ergänzend hat der gesetzliche Vertreter des DHV in der berufsfüblichen Vollständigkeitserklärung, die keinen Ersatz für Erstellungshandlungen und für auftragsabhängig durchzuführende Beurteilungen der Ordnungsmäßigkeit der zu Grunde gelegten Unterlagen darstellt, uns schriftlich bestätigt, dass in Buchführung und Rechnungsabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

Die Einholung der Vollständigkeitserklärung im Zusammenhang mit der Erstellung eines Rechnungsabschlusses erfolgte in der Weise, dass wir dem zuständigen Organ des DHV als Grundlage seiner Erklärung den Entwurf des Rechnungsabschlusses, die Abschlussunterlagen und einen Entwurf dieses Erstellungsberichts vorgelegt haben.



II. Rechtliche, steuerliche und wirtschaftliche Verhältnisse

A. Rechtliche Verhältnisse

- Firma und Rechtsform:** Deutscher Heilbäderverband e. V.
- Sitz:** Berlin
- Gründung:** Der Verein wurde 1892 gegründet.
- Rechnungsjahr:** 1. Januar bis 31. Dezember (Kalenderjahr)
- Gegenstand des Vereins:** (1) Zweck des Verbands ist die Förderung des Kur- und Heilbäderwesens, als wesentlicher Bestandteil der Gesundheitsvorsorge sowie der Förderung von Wissenschaft und Forschung auf diesem Gebiet des öffentlichen Gesundheitswesens.

Der Verband vertritt die gemeinsamen politischen Interessen der Heilbäderwirtschaft und des Gesundheitstourismus in der Bundesrepublik Deutschland. Gemeinsam mit den ihn tragenden Landesheilbäder- und Fachverbänden bildet er das Qualitäts- und Innovationsnetzwerk für die deutsche Heilbäderwirtschaft. Er hat den Zweck, die Interessen des Heilbäderwesens und des Gesundheitstourismus der Bundesrepublik Deutschland auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene in der Öffentlichkeit insbesondere gegenüber den Parlamenten des Bundes und der EU, den zuständigen Ministerien sowie gegenüber Behörden, Sozialversicherungen und Kostenträgern, Verbänden und Organisationen auf Bundesebene wahrzunehmen.



- (2) Der Verband erfüllt auf Bundesebene zur Verwirklichung dieses Zwecks die folgenden Aufgaben:
 - a) Politische und wirtschaftliche Interessenvertretung
 - b) Entwicklung und Sicherung bundeseinheitlicher Qualitätsstandards
 - c) Bildung eines Fach- und Informationsnetzwerkes
 - d) Förderung der Wissenschaft und Forschung
- (3) Der Verband berät und unterstützt seine ordentlichen Mitglieder in allen Fragen, die aus der Eigenart oder dem Aufgabengebiet des Heilbäderwesens und des Gesundheitstourismus erwachsen.
- (4) Der ideelle Bereich des Verbandes erstrebt keinen Gewinn.
- (5) Der Verband verfolgt keine parteipolitischen oder religiösen Ziele oder Zwecke.
- (6) Zur Erreichung des Verbandszwecks kann sich der Verband anderen Vereinigungen anschließen, eine andere Organisationsform gründen oder sich Dritter bedienen.
- (7) Für einzelne Gruppen seiner Mitglieder kann er mit deren Einverständnis Tarifverträge abschließen.
- (8) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Verbandes fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.



Kapital:

Der Verein verfügt über kein satzungsmäßiges Kapital.
Zum 31.12.2024 stehen € 627.665,50
(i. Vj. € 551.880,90) an Rücklagen zur Verfügung.

Mitglieder:

Landesheilbäderverbände

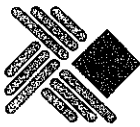
- Heilbäderverband Baden-Württemberg e. V.
- Brandenburgischer Kurorte- und Bäderverband e. V.
- Hessischer Heilbäderverband e. V.
- Bäderverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.
- Heilbäderverband Niedersachsen e. V.
- Sektion Heilbäder und Kurorte Rheinland-Pfalz/
Saarland im Tourismus- und Heilbäderverband
Rheinland-Pfalz e. V.
- Heilbäderverband Schleswig-Holstein e. V.
- Thüringer Heilbäderverband e. V.

nachrichtlich ab 2025

- Sächsischer Heilbäderverband e. V.

Fachverbände

- Deutscher Heilstollenverband e. V.
- Verband Deutscher Mineralbrunnen e. V.
- Vereinigung für Bäder- und Klimakunde e. V. (VBK)
- Verband Deutscher Badeärzte e. V.



Geschäftsführung und Vertreter:

Die Geschäftsführung und Vertretung des DHV obliegt dem Vorstand.

Der Vorstand setzt sich zusammen aus:

- a) Je einem Vertreter der Mitgliedsverbände
- b) dem Vorstand i. S. § 26 BGB (Präsident, bis zu zwei Vizepräsidenten, Schatzmeister), dessen Mitglieder - bis auf den Präsidenten - aus dem Vorstand gem. § 12 Abs. 1 a) gewählt werden. Sofern der Präsident Funktionsträger eines Mitgliedsverbandes oder eines Mitgliedsortes eines Landesheilbäderverbandes ist, stellt der entsendende Mitgliedsverband ein weiteres Vorstandsmitglied.

Je zwei Mitglieder des Vorstandes i. S. § 26 BGB sind gemeinsam vertretungsberechtigt. Im Innenverhältnis sind der Präsident, die Vizepräsidenten und der Schatzmeister an die Beschlüsse des Vorstandes gebunden.

Im Berichtszeitraum waren in den Vorstand i. S. § 26 BGB berufen:

Frau Brigitte Goertz-Meissner (Präsidentin)
Herr Fritz Link (Vize-Präsident)
Herr Matthias Strejc (Vize-Präsident)
Herr Dr. Norbert Hemken (Schatzmeister)

Mitgliederbeschlüsse:

Im Berichtszeitraum fand am 14. November 2024 Mitgliederversammlung statt in der u. a. der Rechnungsabschluss zum 31. Dezember 2023 festgestellt und der Vorstand für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 entlastet wurde.



B. Steuerliche Verhältnisse

Allgemeine Angaben:

Der DHV ist als Berufsverband nach § 5 Abs. 1 Nr. 5 KStG, § 3 Nr. 10 GewStG steuerbefreit.

Im Rahmen eines wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes (WGB) sind jedoch die allgemeinen Grundsätze des Steuerrechts anzuwenden. Dieser wirtschaftliche Geschäftsbetrieb wird beim Finanzamt Berlin für Körperschaften I, Berlin unter der Steuer-Nummer 27/620/59436 steuerlich geführt.

Umsatzsteuer:

Der WGB unterliegt der Regelbesteuerung des Umsatzsteuergesetzes. Die Umsatzsteuerberechnung erfolgt gemäß § 20 Abs. 1 UStG nach vereinnahmten Entgelten (Ist-Versteuerung).

Körperschaftsteuer:

Der WGB mit Sitz in Berlin ist gemäß § 1 KStG unbeschränkt steuerpflichtig.

Gewerbsteuer:

Der WGB unterliegt gemäß § 2 GewStG der Gewerbesteuerpflicht. Eine Zerlegung des einheitlichen Gewerbesteuermessbetrages war nicht durchzuführen, da neben dem Sitz des WGB keine weiteren Betriebsstätten in anderen Gemeinden unterhalten wurden.

Außenprüfungen:

Eine steuerliche Außenprüfung wurde nicht durchgeführt.

Im Wirtschaftsjahr 2018 wurde eine Umsatzsteuer-Sonderprüfung für den Prüfungszeitraum 2016 durchgeführt. Wesentliche Änderungen ergaben sich nicht.

**C. Wirtschaftliche Verhältnisse****Allgemeines**

	2024	2023	2022	2021	2020
	T€	T€	T€	T€	T€
Bilanzsumme	646	564	541	469	350
Einnahmen / Erträge	334	334	333	334	344
Jahresüberschuss	76	44	63	110	54
Anzahl der Arbeitnehmer	2	2	2	1	2

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Vermögens-, Finanz und Ertragslage ist aus den Erläuterungen der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie den Anlagen 1 bis 6 ersichtlich. Auf weitergehende Ausführungen wird hier verzichtet.



III. Grundlagen des Jahresabschlusses

A. Angaben zur Buchführung

Für den Verein besteht nach §§ 259, 260 BGB Rechnungslegungspflicht. Dieser Pflicht wurde durch eine laufend geführte kaufmännische Buchführung und der Erstellung dieses Rechnungsabschlusses genüge getan.

Die Buchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der EY GmbH & Co. KG vom 09.05.2025 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Rechnungsabschlusses.

Als Grundlage für die Kontierung und Auswertung wurde im Berichtsjahr der DATEV-Kontenrahmen SKR 49 verwendet. Dieser gewährleistet eine übersichtliche Ordnung des Buchungssstoffes und entspricht den betrieblichen Erfordernissen.

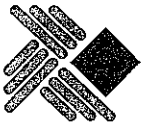
Alle Geschäftsvorfälle werden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Buchführung ist förmlich ordnungsmäßig und sachlich richtig. Die Belege werden übersichtlich und geordnet aufbewahrt.

Es bestehen Nebenbuchhaltungen in Formen einer Anlagen- und Lohnbuchhaltung:

Die Anlagenbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Anlagenbuchführung pro der DATEV eG erfüllt die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Anlagenbuchführung.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Lohn im RZ mit LODAS der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 01.04.2019 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Lohn- und Gehaltsbuchführung.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung und von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht.



B. Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Rechnungsabschlusses. Wir haben unseren Auftraggeber jedoch über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben unseres Auftragsgebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

C. Feststellungen zu den Grundlagen des Rechnungsabschlusses

Der vorliegende Rechnungsabschluss wurde auf der Grundlage der von uns geführten Bücher sowie den darüber hinaus vorgelegten Büchern und Unterlagen sowie der erteilten Auskünfte erstellt. Bei der Erstellung des Rechnungsabschlusses wurden die Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handels- und Steuerrechts analog sowie ggf. ergänzende Bestimmungen des Vereinssatzung beachtet.

Soweit sich im Rahmen unserer Rechnungsabschlusserstellung Buchungen ergaben, haben wir diese mit der Geschäftsführung unseres Auftraggebers abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss unserer Tätigkeit vorgenommen.

Die Gliederung des Rechnungsabschlusses entspricht den Vorschriften des HGB unter besonderer Beachtung der §§ 266 und 275 HGB. Das Anlagevermögen ist in einem Bestandsnachweis ordnungsgemäß entwickelt.

Die analog angewendeten handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Vereinstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Rechnungsabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Allen am Bilanzstichtag bestehenden Risiken - soweit sie bis zur Aufstellung des Rechnungsabschlusses erkennbar waren - ist durch die Bildung ausreichender Rückstellungen und Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden im Erläuterungsteil ausführlich dargestellt.



Das Anlagevermögen wird in einer Anlagenbuchhaltung geführt. Der Bestand ist durch ein Bestandsverzeichnis nachgewiesen.

Die Leistungsforderungen und -verbindlichkeiten sind durch Saldenlisten zum Bilanzstichtag bestätigt.

Die sonstigen Vermögensgegenstände und sonstigen Verbindlichkeiten sind einzeln aufgezeichnet.

Die Bestände an flüssigen Mitteln sind durch das Kassenbuch bzw. durch Rechnungsabschlüsse der kontoführenden Bankinstitute zum Bilanzstichtag belegt.

Rechnungsabgrenzungsposten werden entsprechend dem nicht dem Wirtschaftsjahr zu zuwendenden Aufwand abgegrenzt. Der Ansatz erfolgt zum Nennwert.

Bezüglich der Rückstellungen liegen Einzelberechnungen vor.



IV. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungshandlungen haben wir, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Gegenstand der Erstellung ohne Beurteilungen ist die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie weiterer Abschlussbestandteile auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Unser Auftrag zur normentsprechenden Entwicklung des Rechnungsabschlusses aus den vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen und der vorgenommenen Abschlussbuchungen erstreckte sich nicht auf die Beurteilung der Angemessenheit und Funktion interner Kontrollen sowie der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Insbesondere gehörte die Beurteilung der Inventuren, der Periodenabgrenzung sowie von Ansatz und Bewertung nicht zum Umfang unseres Auftrags.

Wurden Abschlussbuchungen vorgenommen, z.B. die Berechnung von Abschreibungen, Wertberichtigungen, Rückstellungen, so bezogen sich diese auf die vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte ohne eine Beurteilung ihrer Richtigkeit.

Auch wenn bei der Erstellung ohne Beurteilungen auftragsgemäß keine Beurteilungen der Belege, Bücher und Bestandsnachweise vorgenommen werden, weisen wir unseren Auftraggeber auf offensichtliche Unrichtigkeiten in den vorgelegten Unterlagen hin, die uns als Sachverständige bei der Durchführung des Auftrags unmittelbar auffallen, unterbreiten Vorschläge zur Korrektur und achten auf die entsprechende Umsetzung im Rechnungsabschluss.



V. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen

Beim erteilten Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen sind Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen nicht erforderlich, weil keine Besonderheiten festgestellt wurden.



VI. Erläuterungsbericht zur Bilanz

Aktivseite

A. ANLAGEVERMÖGEN

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. ähnliche Rechte und Werte	31.12.2024	31.12.2023
	€	€
	<u>2.500,00</u>	<u>2.500,00</u>

Es handelt sich um im Jahr 2019 erworbene verschiedene Domains von der Deutschen Kurortgesellschaft mbH (DKG) im Rahmen des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs. Eine planmäßige Abschreibung erfolgt nicht, da es sich nicht um ein abnutzbaren Vermögensgegenstand handelt.

II. Sachanlagen

1. Betriebs- und Geschäftsausstattung

Sonstige Anlagen und Ausstattung	31.12.2024	31.12.2023
	€	€
	<u>396,00</u>	<u>924,00</u>

Im Berichtsjahr erfolgten Zugänge mit € 491,43; Abgänge waren nicht zu verzeichnen. Die planmäßigen Abschreibungen betragen € 1.019,43, davon betreffen € 491,43 Sofortabschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter. Die Abschreibungen verteilen sich mit € 554,03 auf den ideellen Bereich sowie mit € 465,40 auf den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb.

**B. UMLAUFVERMÖGEN****I. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände**

1. Sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2024	31.12.2023
	<u>€</u>	<u>€</u>
	<u>9.983,60</u>	<u>5.456,87</u>
Im Einzelnen:		
Umsatzsteuer	5.812,26	3.299,81
Kautionen	2.049,00	2.049,00
Forderungen aus Kapitalertragsteuer	1.522,35	108,06
Debitorische Kreditoren ideeller Bereich	<u>599,99</u>	<u>0,00</u>
	<u>9.983,60</u>	<u>5.456,87</u>

Die Forderungen aus Umsatzsteuer betreffen die Jahreserklärungen 2024 und 2023. Im Übrigen ohne Besonderheiten.



II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	31.12.2024	31.12.2023
	<u>€</u>	<u>€</u>
	<u>631.409,93</u>	<u>554.929,78</u>
Im Einzelnen:		
Kassenbestand	242,05	79,72
Bank Commerzbank AG		
- Nr. 262497704	410.621,42	400.000,00
- Nr. 262497700	143.367,67	89.320,06
- Nr. 262497701	76.709,25	65.063,06
- Nr. 262497702	<u>469,54</u>	<u>466,94</u>
	<u>631.409,93</u>	<u>554.929,78</u>

Die Bestände sind durch das Kassenbuch bzw. Bankauszüge auf den Bilanzstichtag belegt.
Guthabenzinsen wurden in Höhe von € 12.038,31 (VJ € 862,14) vereinnahmt.

C. AKTIVER RECHNUNGSABGRENZUNGS- POSTEN	31.12.2024	31.12.2023
	<u>€</u>	<u>€</u>
	<u>1.567,64</u>	<u>0,00</u>

Es handelt sich um eine im Voraus geleistete Zahlungen für elektronische Medien.

**Passivseite****A. VEREINSVERMÖGEN****I. Gewinnrücklagen**

1. Rücklagen	31.12.2024	31.12.2023
	€	€
	<u>627.665,50</u>	<u>551.880,90</u>
Im Einzelnen:		
Rücklagen ideell	653.551,17	559.376,41
Betriebsmittelrücklage	48.578,83	48.578,83
Rücklagen Geschäftsbetrieb	-74.464,50	-56.074,34
	<u>627.665,50</u>	<u>551.880,90</u>

Die Veränderung der Rücklagen entspricht dem jeweiligen Jahresergebnis.

B. RÜCKSTELLUNGEN

1. sonstige Rückstellungen	31.12.2024	31.12.2023
	€	€
	<u>5.504,38</u>	<u>4.284,38</u>

	01.01.2024	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	31.12.2024
	€	€	€	€	€
Rechnungsabschluss und Steuererklärungen	4.284,38	4.284,38	0,00	4.284,38	4.284,38
Personalrückstellungen	0,00	1.220,00	0,00	0,00	1.220,00
	<u>4.284,38</u>	<u>5.504,38</u>	<u>0,00</u>	<u>4.284,38</u>	<u>5.504,38</u>

**C. VERBINDLICHKEITEN****1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

31.12.2024	31.12.2023
€	€
<u>12.101,82</u>	<u>6.205,38</u>

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	12.101,82	6.205,38
--	-----------	----------

Die Beiträge sind zwischenzeitlich vollständig ausgeglichen.

2. Sonstige Verbindlichkeiten

31.12.2024	31.12.2023
€	€
<u>585,47</u>	<u>1.439,99</u>

- davon aus Steuern	585,47	1.411,01
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	585,47	1.439,99

Im Einzelnen:

Verbindlichkeiten Lohn- und Kirchensteuer	585,47	1.411,01
Kreditkartenabrechnung	0,00	28,98
	<u>585,47</u>	<u>1.439,99</u>

Die Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer betreffen den Dezember des jeweiligen Jahres.

**VII. Erläuterungsbericht zur Gewinn- und Verlustrechnung****A. IDEELLER BEREICH****I. Einnahmen**

1. Mitgliedsbeiträge	2024 €	2023 €
	<u>321.700,00</u>	<u>318.200,00</u>

Im Einzelnen:

Beiträge der regionalen Landesverbände	318.000,00	316.000,00
Sonstige Mitgliedsbeiträge	<u>3.700,00</u>	<u>2.200,00</u>
	<u>321.700,00</u>	<u>318.200,00</u>

Ohne Besonderheiten

2. Sonstige nicht steuerbare Einnahmen	2024 €	2023 €
	<u>12.038,31</u>	<u>3.415,64</u>

Im Einzelnen:

Zinserträge	12.038,31	862,14
periodenfremde Erträge	<u>0,00</u>	<u>2.553,50</u>
	<u>12.038,31</u>	<u>3.415,64</u>

Die Zinserträge resultieren aus den Bankguthaben (Aktivposten B II).



II. Ausgaben

1. Abschreibungen

2024	2023
€	€
<u>554,03</u>	<u>666,51</u>

Besprochen bei Aktivposten A II 1.

2. Personalkosten

2024	2023
€	€
<u>124.578,51</u>	<u>142.120,09</u>

Im Einzelnen:

Löhne	85.294,62	108.725,00
Erstattung Aufwendungsausgleichsgesetz	-2.663,66	-12.609,51
Gesetzliche Sozialaufwendungen	20.703,10	25.601,59
Aufwandsentschädigung BGB-Vorstand	16.200,00	14.200,00
Altersvorsorgeaufwendungen	4.611,07	5.804,30
übrige	<u>433,38</u>	<u>398,71</u>
	<u>124.578,51</u>	<u>142.120,09</u>

Im Berichtsjahr 2024 wurden, wie im Vorjahr, durchschnittlich zwei Mitarbeiter beschäftigt.
Zum 31.12.2024 wurde nur noch eine Mitarbeiterin beschäftigt.

**3. Reisekosten**

	2024	2023
	€	€
	<u>8.349,81</u>	<u>13.627,39</u>
Im Einzelnen:		
Reisekosten Vorstand	6.975,59	11.357,64
Reisekosten Bundesgeschäftsstelle	1.299,82	2.180,05
Reisekosten Kassenprüfer	74,40	89,70
	<u>8.349,81</u>	<u>13.627,39</u>

Ohne Besonderheiten.

4. Raumkosten

	2024	2023
	€	€
	<u>13.238,25</u>	<u>12.899,51</u>
Im Einzelnen:		
Miete	12.366,57	11.923,11
Reinigung	871,68	871,68
Reparaturen Geschäftsräume	0,00	104,72
	<u>13.238,25</u>	<u>12.899,51</u>

Die Kosten betreffen das Büro in Wiesbaden.

**5. Sonstige Ausgaben**

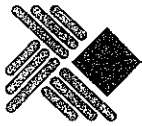
	2024	2023
	€	€
	<u>92.842,95</u>	<u>97.401,78</u>
Im Einzelnen:		
Europäischer Heilbäderverband	20.500,00	20.500,00
Rechts- und Beratungskosten	13.348,26	3.855,02
Mitgliedschaften	12.272,58	13.295,16
Buchführung und Rechnungslegung	12.095,52	13.648,47
Wartung EDV-Netzwerk, Homepage und Hardware	8.074,75	9.933,81
Telefon, Porto und Kurierdienste	3.716,01	3.944,95
Sitzungs- und Bewirtungskosten	3.677,48	2.249,74
Versicherungen	3.211,85	3.108,47
Reisekosten EHV für Delegierte	2.496,23	3.458,59
Bürobedarf	2.316,92	1.492,90
Druckkosten	1.417,29	1.185,24
periodenfremder Aufwand	354,69	5.870,00
institutionelle Förderung VBK	0,00	8.000,00
übrige	<u>9.361,37</u>	<u>6.859,43</u>
	<u>92.842,95</u>	<u>97.401,78</u>

Ohne Besonderheiten.

Gewinn ideeller Bereich

2024	2023
€	€
<u>94.174,76</u>	<u>54.900,36</u>

Der Gewinn wird der Rücklage des ideellen Bereichs (Passivposten A I 1) zugeführt

**B. SONSTIGE GESCHÄFTSBETRIEBE (WGB)**

1. Sonstige betriebliche Erträge	2024	2023
	€	€
	<u>10.251,53</u>	<u>12.125,36</u>

Im Einzelnen:

Einnahmen Deutscher Bädertag	8.451,53	12.125,36
Einnahmen Begriffsbestimmungen	<u>1.800,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>10.251,53</u>	<u>12.125,36</u>

Ohne Besonderheiten.

2. Abschreibungen

Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	2024	2023
	€	€
	<u>465,40</u>	<u>559,93</u>

Besprochen bei Aktivposten A II 1.

**3. Sonstige betriebliche Aufwendungen**

	2024	2023
	€	€
	<u>28.176,29</u>	<u>22.323,75</u>
Im Einzelnen:		
Ausgaben Deutscher Bädertag	19.196,27	16.358,21
Ausgaben Begriffsbestimmung	5.376,04	0,00
Reisekosten Bädertag	2.264,87	1.444,34
Kosten Jahresabschluss	970,31	937,50
Nebenkosten des Geldverkehrs	368,80	358,80
Werbekosten "Die Kur in Deutschland"	0,00	3.224,90
	<u>28.176,29</u>	<u>22.323,75</u>

Ohne Besonderheiten.

Verlust (-) Sonstige Geschäftsbetriebe (WGB)

2024	2023
€	€
<u>-18.390,16</u>	<u>-10.758,32</u>

Der Verlust wird mit der Rücklage des wirtschaftlichen Bereichs (Passivposten A I 1) verrechnet.

**C. JAHRESERGEBNIS**

2024	2023
€	€
<u>75.784,60</u>	<u>44.142,04</u>

1. Zuführung zu gebundenen Ergebnisrücklagen

2024	2023
€	€
<u>-75.784,60</u>	<u>-44.142,04</u>

D. ERGEBNISVORTRAG

2024	2023
€	€
<u>0,00</u>	<u>0,00</u>



VIII. Bescheinigung

An den Deutscher Heilbäderverband e.V. (DHV)

Wir haben auftragsgemäß den Rechnungsabschluss Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung - Deutscher Heilbäderverband e.V. (DHV) für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 unter Beachtung der analog angewandten deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Vereinssatzung erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns erstellte Buchführung und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Rechnungsabschlusses nach den analog angewandten deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Vereinssatzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7 [03.2021]) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Ertingen, den 30.07.2025

SLT Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

- Beckert -
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

BILANZ

Deutscher Heilbäderverband e.V. (DHV), 10969 Berlin
zum 31. Dezember 2024

AKTIVA

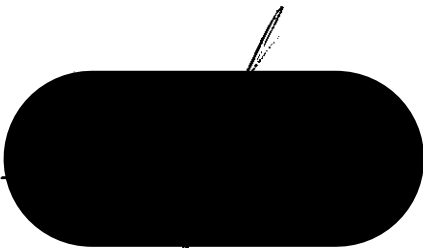
PASSIVA

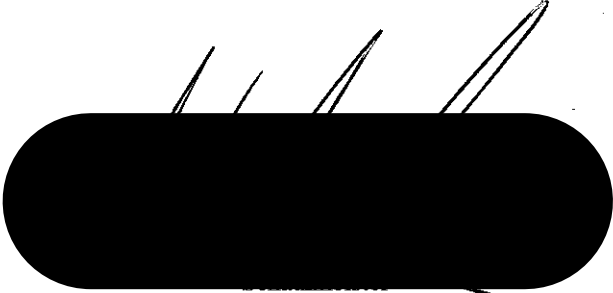
	Geschäftsjahr €	Vorjahr €		€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. VEREINSVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gewinnrücklagen			
1. ähnliche Rechte und Werte	2.500,00	2.500,00	1. Rücklagen		627.665,50	551.880,90
II. Sachanlagen			B. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung Sonstige Anlagen und Ausstattung	396,00	924,00	1. sonstige Rückstellungen		5.504,38	4.284,38
B. UMLAUFVERMÖGEN			C. VERBINDLICHKEITEN			
I. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.101,82		6.205,38
1. Sonstige Vermögensgegenstände	9.983,60	5.456,87	2. Sonstige Verbindlichkeiten	585,47	12.687,29	1.439,99
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	631.409,93	554.929,78				
C. AKTIVER RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	1.567,64	0,00				
	645.857,17	563.810,65			645.857,17	563.810,65

Unterzeichnung des Rechnungsabschlusses der Deutscher Heilbäderverband e. V. (DHV)
Die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit des Rechnungsabschlusses, der mit einer Bilanzsumme von 645.857,17 € abschloss, wird hiermit versichert.
Berlin, den


Präsidentin







GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2024 bis 31.12.2024
 Deutscher Heilbäderverband e.V. (DHV), 10969 Berlin

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
A. IDEELLER BEREICH		
I. Einnahmen	333.738,31	321.615,64
II. Ausgaben	239.563,55	266.715,28
Gewinn ideeller Bereich	<u>94.174,76</u>	<u>54.900,36</u>
B. SONSTIGE GESCHÄFTSBETRIEBE (WGB)		
Einnahmen	38.893,22	35.009,04
Verlust (-) Sonstige Geschäftsbetriebe (WGB)	<u>18.390,16-</u>	<u>10.758,32-</u>
Gewinn/Verlust Sonstige Geschäftsbetriebe	<u>18.390,16-</u>	<u>10.758,32-</u>
C. JAHRESERGEBNIS	<u>75.784,60</u>	<u>44.142,04</u>
Zuführung zu gebundenen Ergebnismrücklagen	<u>75.784,60-</u>	<u>44.142,04-</u>
D. ERGEBNISVORTRAG	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

**Auswertung zum 31.12.2024
 (Wirtschaftsplan-Abgleich)**

Ideeller Bereich

Bezeichnung	Haushalts- ansatz 2024 EUR	Rechnungs- legung 2024 EUR	Abweichung 2024 Haushalt zur Rechnungslegung EUR
Einnahmen			
Mitgliedsbeiträge			
1 Beiträge der regionalen Landesverbände	350.000,00	318.000,00	-32.000,00
2 Vereinigung für Bäder- und Klimakunde e.V.	500,00	700,00	200,00
3 Verband Deutscher Mineralbrunnen e.V.	1.000,00	1.500,00	500,00
4 Verband Deutscher Heilstollen e.V.	700,00	1.000,00	300,00
5 Verband Deutscher Badeärzte e. V	0,00	500,00	500,00
6 Sonstige Einnahmen	0,00	0,00	0,00
7 Zinseinnahmen	0,00	12.038,31	12.038,31
Gesamtbetrag der Einnahmen	352.200,00	333.738,31	-18.461,69
Aufwendungen			
Vorstand			
8 Aufwandsentschädigung Vorstand	13.200,00	16.200,00	-3.000,00
Summe Vorstand	13.200,00	16.200,00	-3.000,00
Reisekosten			
9 Reisekosten Vorstand	12.000,00	6.975,59	5.024,41
10 Reisekosten Bundesgeschäftsstelle	8.000,00	1.374,22	6.625,78
11 Reisekosten Ausschussvorsitzende, Ehrenmitglieder	2.000,00	0,00	2.000,00
12 Reisekosten EHV für Deligierte	2.000,00	2.496,23	-496,23
Summe Reisekosten	24.000,00	10.846,04	13.153,96

Bezeichnung	Haushalts- ansatz 2024 EUR	Rechnungs- legung 2024 EUR	Abweichung 2024 Haushalt zur Rechnungslegung EUR
Personalaufwendungen			
13 Gehälter	142.675,00	108.378,51	34.296,49
Summe Personalaufwendungen	142.675,00	108.378,51	34.296,49
Geschäftsstelle			
14 Miete Wiesbaden inkl. Nebenkosten	13.000,00	12.366,57	633,43
15 Reinigung	1.100,00	871,68	228,32
16 Porto / Telefon	3.500,00	3.716,01	-216,01
17 Bürobedarf	2.255,00	2.316,92	-61,92
18 Druckkosten	1.000,00	1.417,29	-417,29
19 Wartung EDV-Netzwerk + Homepage + Hardware	10.000,00	8.074,75	1.925,25
20 Elektronische Medien	200,00	1.861,02	-1.661,02
21 Versicherungen	3.000,00	3.211,85	-211,85
22 Buchführung	8.600,00	8.711,45	-111,45
23 Rechts- und Beratungskosten	5.000,00	13.348,26	-8.348,26
24 Abschluss- und Prüfungskosten	2.500,00	3.384,07	-884,07
25 Sitzungs- und Bewirtungskosten	3.200,00	3.677,48	-477,48
26 Verfügungsmittel (Repräsentation)	500,00	0,00	500,00
27 Öffentlichkeitsarbeit / Schulungen	2.420,00	0,00	2.420,00
28 Teilnahmegebühren Bundesgeschäftsstelle	400,00	239,00	161,00
29 Raumkosten	3.000,00	0,00	3.000,00
30 Anschaffungen Betriebs- / Geschäftsausstattung / AFz	200,00	554,03	-354,03
31 übrige Kosten (u.a. Stellenanzeigen, Geldverkehr)	8.000,00	7.129,23	870,77
Aufwand Geschäftsstelle	67.875,00	70.879,61	-3.004,61

Bezeichnung	Haushalts- ansatz 2024 EUR	Rechnungs- legung 2024 EUR	Abweichung 2024 Haushalt zur Rechnungslegung EUR
Andere Aufwendungen			
32 Mitgliedschaften	14.000,00	12.272,58	1.727,42
33 Mitgliederversammlung	0,00	0,00	0,00
34 Öffentlichkeitsarbeit / ITB	3.000,00	0,00	3.000,00
35 EHV	20.500,00	20.500,00	0,00
36 Institutionelle Förderung VBK	8.000,00	0,00	8.000,00
Summe andere Aufwendungen	45.500,00	32.772,58	12.727,42
Summe Ausgaben vor Projektkosten	293.250,00	239.076,74	54.173,26
Projektkosten			
37 IG Park im Kurort	0,00	486,81	-486,81
Summe Projektkosten	0,00	486,81	-486,81
Summe Ausgaben gesamt	293.250,00	239.563,55	53.686,45
Ergebnis:	58.950,00	94.174,76	35.224,76

Auswertung zum 31.12.2024
(Wirtschaftsplan - Abgleich)

Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb

Bezeichnung	Haushalts- ansatz 2024 EUR	Rechnungs- legung 2024 EUR	Abweichung 2024 Haushalt zur Rechnungslegung EUR
Einnahmen			
1 Begriffsbestimmung	2.000,00	1.800,00	-200,00
2 Deutscher Bädertag	10.000,00	8.451,53	-1.548,47
Gesamtbetrag der Einnahmen	12.000,00	10.251,53	-1.748,47
Aufwendungen			
3 Deutscher Bädertag	30.500,00	19.196,27	11.303,73
4 Reisekosten Bädertag	5.000,00	2.264,87	2.735,13
5 Schulungen / Veranstaltungen	8.000,00	0,00	8.000,00
6 Öffentlichkeitsarbeit / Marketing	10.000,00	0,00	10.000,00
7 Ausgaben Begriffsbestimmung	3.000,00	5.376,04	-2.376,04
8 Wissenschaftliche Expertisen	10.000,00	0,00	10.000,00
9 Kosten Jahresabschluss	0,00	970,31	-970,31
10 übrige Kosten	4.450,00	834,20	3.615,80
Gesamtbetrag der Aufwendungen	70.950,00	28.641,69	42.308,31
Ergebnis	-58.950,00	-18.390,16	40.559,84

**Rücklagenentwicklung
 Deutscher Heilbäderverband e. V.**

	31.12.2015 EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2017 EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2024 EUR
Rücklagen										
Allgemeine Rücklage / Haushaltsausgleichsrücklage	<u>256.364,00</u>	<u>285.108,21</u>	<u>195.606,59</u>	<u>48.578,83</u>	<u>-20.557,17</u>	<u>37.926,97</u>	<u>143.192,43</u>	<u>218.043,40</u>	<u>272.943,76</u>	<u>367.118,52</u>
Zweckgebundene Rücklage Immobilie	<u>335.011,48</u>	<u>335.011,48</u>	<u>335.011,48</u>	<u>335.011,48</u>	<u>335.011,48</u>	<u>335.011,48</u>	<u>335.011,48</u>	<u>335.011,48</u>	<u>335.011,48</u>	<u>335.011,48</u>
Zweckgebundene Rücklage Sonderbeitrag	<u>55.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Zweckgebundene Rücklage / nicht durch Rücklagen gedeckter Fehlbetrag (wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb)	<u>-17.207,81</u>	<u>-18.362,82</u>	<u>-10.645,05</u>	<u>-12.289,95</u>	<u>-33.682,24</u>	<u>-38.395,96</u>	<u>-33.790,43</u>	<u>-45.316,02</u>	<u>-56.074,34</u>	<u>-74.464,50</u>
Summe Rücklagen	<u>629.167,67</u>	<u>601.756,87</u>	<u>519.973,02</u>	<u>371.300,36</u>	<u>280.772,07</u>	<u>334.542,49</u>	<u>444.413,48</u>	<u>507.738,86</u>	<u>551.880,90</u>	<u>627.665,50</u>

Ergebnisentwicklung zum 31. Dezember 2024
 Deutscher Heilbäderverband e.V. (DHV), 10969 Berlin

Ergebnisentwicklung
Deutscher Heilbäderverband e. V.

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<u>Jahresergebnis ideeller Bereich</u>	<u>183.039,08</u>	<u>-26.255,79</u>	<u>-89.501,62</u>	<u>-147.027,76</u>	<u>-69.136,00</u>	<u>58.484,14</u>	<u>103.265,46</u>	<u>74.850,97</u>	<u>54.900,36</u>	<u>94.174,76</u>
<u>Jahresergebnis wirtschaftlicher Bereich</u>	<u>121,86</u>	<u>-1.155,01</u>	<u>7.717,77</u>	<u>-1.644,90</u>	<u>-21.392,29</u>	<u>-4.713,72</u>	<u>6.605,53</u>	<u>-11.525,59</u>	<u>-10.758,32</u>	<u>-18.390,16</u>
Jahresergebnis insgesamt	<u>183.160,94</u>	<u>-27.410,80</u>	<u>-81.783,85</u>	<u>-148.672,66</u>	<u>-90.528,29</u>	<u>53.770,42</u>	<u>109.870,99</u>	<u>63.325,38</u>	<u>44.142,04</u>	<u>75.784,60</u>

Beständeübersicht zum 31. Dezember 2024

Sondervermögen Interessengemeinschaft "Park im Kurort"

	Stand 31.12.2024 EUR	Stand 31.12.2023 EUR
Vermögensposten		
A. Umlaufvermögen		
Guthaben bei Kreditinstituten (Teil der Commerzbankkonten des DHV)	1.131,79	1.618,60
	<u>1.131,79</u>	<u>1.618,60</u>
Vereinsvermögen		
A. Vereinsvermögen		
Stand 01.01.	1.618,60	2.105,41
Veränderung	<u>-486,81</u>	<u>-486,81</u>
Stand 31.12.	<u>1.131,79</u>	<u>1.618,60</u>

Einnahmen-Ausgaben-Rechnung für das Rechnungsjahr 2024

Sondervermögen Interessengemeinschaft "Park im Kurort"

	Stand 31.12.2024 EUR	Stand 31.12.2023 EUR
Einnahmen		
1. Mitgliedsbeiträge "Park im Kurort"	0,00	0,00
Summe Einnahmen	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Ausgaben		
1. Ausgaben "Park im Kurort"	486,81	486,81
Summe der Ausgaben	<u>486,81</u>	<u>486,81</u>
2. zuviel verbrauchte Mittel / nicht verbrauchte Mittel	<u>-486,81</u>	<u>-486,81</u>
	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, der der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.